

Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmenden

(A) Fragen zu den Zielvorgaben für die Klimapolitik der Schweiz

A1 Varianten: Der Bundesrat unterbreitet mit seiner Vernehmlassungsvorlage zwei Varianten für eine Klimastrategie der Schweiz. Die beiden Varianten werden verkürzt als Variante 1 "Verbindliche Klimaziele" respektive Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" bezeichnet. In diesem Zusammenhang interessiert die Frage nach der Präferenz für eine der beiden Varianten.

A1.1	Soll sich die Schweiz für Variante 1 "Verbindliche Klimaziele" entscheiden?	☐ ja	☒ nein
A1.2	Soll sich die Schweiz für Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" entscheiden?	☒ ja	☐ nein

Weitere Bemerkungen zur Variantenwahl:

A2 Fragen zu Variante 1 "Verbindliche Klimaziele": Variante 1 schlägt vor, die anrechenbaren Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 gesamthaft um 20% gegenüber 1990 zu senken. Der Bund legt zur Erreichung dieses Ziels den Fokus auf Massnahmen im Inland. Die Privatwirtschaft kann einen Teil ihrer Reduktionsanstrengung durch den Erwerb ausländischer Zertifikate erbringen (max. ¼ der zu erreichenden Emissionsverminderungen). Wenn sich die EU und weitere Staaten zu vergleichbaren Anstrengungen verpflichten, erhöht die Schweiz ihr Reduktionsziel auf 30 %. In diesem Fall sollen rund 20 Prozentpunkte der erforderlichen Reduktionen durch Massnahmen im Inland und rund 10 Prozentpunkte mit Massnahmen im Ausland erreicht werden. Zu klären ist dabei die Frage, ob zusätzlich zum Gesamtziel Teilziele für einzelne Treibhausgase respektive Sektorziele für spezifische Emittentengruppen festgelegt werden sollen. Im Hinblick auf die Konkretisierung der Variante "Verbindliche Klimaziele" interessieren somit folgende Fragen:

A2.1	Ist das in Variante 1 vorgeschlagene Reduktionsziel adäquat für die Schweiz?	☐ ja	☒ nein
A2.2	Sollen zusätzlich zum Gesamtziel Teilziele für einzelne Treibhausgase festgelegt werden?	☐ ja	☒ nein
A2.3	Sollen zusätzlich zum Gesamtziel Sektorziele für spezifische Emittentengruppen festgelegt werden?	☐ ja	☒ nein

Weitere Bemerkungen zu Variante 1:

A3 Fragen zu Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität": Ziel der Variante 2 ist es, die anrechenbaren Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 um 50% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. 15 Prozentpunkte sollen dabei mit Massnahmen im Inland und 35 Prozentpunkte mit Massnahmen im Ausland erreicht werden. Im Hinblick auf die Konkretisierung der Variante "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" interessiert insbesondere die Frage der langfristigen Perspektive der vollständigen Klimaneutralität sowie mögliche strategische Entscheide bei steigenden Zertifikatspreisen. Die Fragen dazu können wie folgt formuliert werden:

A3.1	Ist das in Variante 2 vorgeschlagene Reduktionsziel adäquat für die Schweiz?	☒ ja	☐ nein
A3.2	Erachten Sie es als notwendig, bei stark ansteigenden Zertifikatskosten das Reduktionsziel zurückzunehmen?	☒ ja	☐ nein
A3.3	Ist die vollständige Klimaneutralität ab 2030 ein für die Schweiz adäquates Ziel?	☐ ja	☒ nein

Weitere Bemerkungen zu Variante 2:

(B) Fragen zu den Instrumenten und Massnahmen der Klimapolitik der Schweiz

Nicht nur die Zielvorgaben, auch die Instrumente und Massnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele der Schweizer Klimapolitik verlangen eine differenzierte Diskussion. Ein Teil der Instrumente und Massnahmen lässt sich sowohl mit Variante 1 "Verbindliche Inlandziele" als auch mit Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" verbinden; andere Massnahmen sind von der Strategiewahl abhängig.

B1 Strategieunabhängige Massnahmen / Instrumente: Sowohl zur Eindämmung des Klimawandels, als auch zur Anpassung an den Klimawandel können verschiedenste strategieunabhängige Massnahmen und Instrumente eingesetzt werden.

Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels: Die Palette möglicher Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist breit. Sie reicht von Emissionsvorschriften, Lenkungsabgaben und dem Erwerb ausländischer Klimazertifikate bis hin zur Förderung klimafreundlicher Innovationen und Technologien. Die Förderung klimafreundlicher Innovationen kann überdies die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken. Im Rahmen dieser Vernehmlassung interessieren dazu insbesondere folgende Fragen:

B1.1	Soll das Emissionshandelssystem der Schweiz so ausgestaltet werden, dass es mit dem EU-System verknüpft werden kann?	☒ ja	☐ nein
B1.2	Soll der Bund ausländische Zertifikate einer zusätzlichen Qualitätsprüfung nach nationalen Standards unterziehen?	☐ ja	☒ nein
B1.3	Soll der Bundesrat für die wichtigsten Emittentengruppen Emissionsvorschriften einführen dürfen?	☐ ja	☒ nein
B1.4	Soll der Bund klimafreundliche Innovationen mit gezielten Förderinitiativen unterstützen und dafür zusätzliche staatliche Mittel einsetzen?	☐ ja	☒ nein

Weitere Bemerkungen zu Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels:

Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel: Unter Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind insbesondere Massnahmen bezüglich der Landwirtschaft, der Gesundheit, des Bevölkerungsschutzes, der Wasserversorgung sowie des Schutzes vor Naturgefahren zu verstehen. Es interessieren dazu folgende Fragen:

B1.6	Sollen Massnahmen zur Anpassung an die Klimaänderung integraler Bestandteil der Schweizer Klimapolitik sein?	☒ ja	☐ nein
B1.7	Soll der Bund eine Koordinationsfunktion bei der Vorsorge gegen neue Risiken aufgrund der Klimaänderung übernehmen?	☒ ja	☐ nein
B1.8	Soll der Bund eine Finanzierungsfunktion bei Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels übernehmen?	☐ ja	☒ nein

Weitere Bemerkungen zu Anpassungsmassnahmen:

B2 Massnahmen und Instrumente zu Variante 1 "Verbindliche Klimaziele": Im Zusammenhang mit Variante 1 ist die Möglichkeit alternativer klimapolitischer Instrumente zur Emissionsreduktion, wie beispielsweise die Einführung verschärfter Vorschriften, oder aber gezielter Förderung und Anreize zu diskutieren. Überdies interessiert der Zusammenhang zwischen der Höhe der CO₂-Abgabe und der Entwicklung des Ölpreises. Die Fragen dazu lauten wie folgt:

B2.1	Sollen anstelle der CO ₂ -Abgabe alternative Instrumente zur Emissionsreduktion eingeführt werden?	☐ ja	☒ nein
B2.2	Soll die Höhe der CO ₂ -Abgabe an die Wirkung des sich verändernden Ölpreises gekoppelt werden?	☐ ja	☒ nein

Weitere Bemerkungen zu den Massnahmen und Instrumenten zu Variante 1:

B3 Massnahmen und Instrumente zu Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität": Im Zusammenhang mit Variante 2 interessiert die Akzeptanz alternativer Instrumente zur Durchsetzung der Kompensationspflicht, wie beispielsweise Vorschriften beim Import sowie die Frage der Kompensationspflicht an sich. Ferner ist zu klären, ob zur Erreichung der vollständigen Klimaneutralität der Schweiz ab 2030 sämtliche Treibhausgase und Emittenten, wie beispielsweise Methan und Lachgas aus der Landwirtschaft, CO₂ aus der Abfallverbrennung und der Zementproduktion und synthetische Treibhausgase aus Kühlmitteln, mit einer Kompensationspflicht belegt werden sollen. Die Fragen dazu lassen sich wie folgt formulieren:

B3.1	Sollen anstelle der CO ₂ -Abgabe alternative Instrumente zur Durchsetzung der Kompensationspflicht eingeführt werden?	☐ ja	☒ nein
B3.2	Sollen vornehmlich die Importeure fossiler Brenn- und Treibstoffe mit einer Kompensationspflicht belegt werden?	☐ ja	☒ nein
B3.3	Sollen zur Erlangung der vollständigen Klimaneutralität ab 2030 alle Treibhausgase und Emittenten mit einer Kompensationspflicht belegt werden?	☐ ja	☒ nein

Weitere Bemerkungen zu den Massnahmen und Instrumenten zu Variante 2:

C Fragen zur Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz

Neben den Ziele sowie den Instrumenten und Massnahmen der Klimapolitik wird auch die Frage der Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz zu entscheiden sein. Die Klimapolitik der Schweiz kann entweder verursacherbezogen (zum Beispiel aus einer CO₂-Abgabe) oder durch allgemeine Bundesmittel finanziert werden. In diesem Zusammenhang interessieren die Antworten auf folgende Fragen:

C1.1	Ist eine verursachergerechte Finanzierung von Reduktionsmassnahmen einer Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln vorzuziehen?	☒ ja	☐ nein
C1.2	Ist eine verursachergerechte Finanzierung von Anpassungsmassnahmen einer Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln vorzuziehen?	☒ ja	☐ nein

Weitere Bemerkungen zur Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz: